

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 51

Kronstadt, 28. Juni

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. (56. Landtagssitzung am 7. Juni. Gegenstand: Regulirung der Felder und Commassation.

Nach Verlesung des Protokolls erklärt der Präsident, daß in heutiger Sitzung auch die H. Landesstelle erscheinen werde; was bald darauf auch geschah und Se. Exc. der Landesgouverneur ließ folgende k. Rescripte und Gesetzartikel ablesen.

Wir Ferdinand I. ic. Hochwohlgeborne, Hochwürdigc ic. Da Unsere k. Gerichtstafel in ihrer dormaligen Stellung durch Revision der ihr zugewiesenen Prozesse hinlänglich beschäftigt ist: so haben Wir den Uns mittelst Eurer unterthänigen Vorstellung vom 31. Januar 1843 vom letzten Landtag in seinem Wege unterlegten Artikel über die auch während dem Landtag zu verhandelnden Prozesse in Berücksichtigung dessen, daß die Gerichtspflege besonders in Chasfragen gegen Jedermann ohne Unterschied schneller vor sich gehen wird, in der beiliegenden Form abzuändern befunden, und übersenden Euch solchen, um ihn in gewöhnlicher Weise Unserer Allerhöchsten Sanction zu unterlegen. Die Wir Euch übrigens ic. Gegeben am 20. Mai 1847.

Artikel von den während dem Landtag zu verhandelnden Prozessen.

Zur Beschleunigung der Rechtspflege wird mit allergnädigster Genehmigung Allerhöchst Sr. Majestät der bisher während der Dauer der Landtage üblich gewesene Gerichtsstillstand durch gegenwärtigen Artikel dahin abgeändert:

§ 1. Daß die öffentlichen Criminal-, oder Fiscal-, die Urbarial-, Reambulations-, — Tribunal-, — dann die wegen eigenmächtiger Wegnahme, liquiden Schuldsachen, Pfand-, Verrechnungs- und Theilungsprozesse unter Verwandten des ersten und zweiten Grades begangene Eingemacht gegen einen Wittwer, Vorenthaltung versprochenen Lohnes, Verschwendung von Aviticalgütern, Ausscheidung des Wittwen- und Waisenunterhaltes, endlich Repertationsprozesse, auch während der Dauer der Landtage in den gewöhnlichen Gerichtsterminen von den Tri-

dual-Computual- und Censural-Gerichten, so auch bei den betreffenden Filial-, Partial- oder Vice-Sedrien, bei den Obergerichten, Marktalversammlungen und dem k. Gubernium nach Kompetenz des Gerichtshofes gegen Jedermann, demnach auch gegen die Landtagsmitglieder erhoben, entschieden und die gefällten Rechtskenntnisse nach Maßgabe der Umstände in Vollzug gesetzt werden sollen. §. 2, daß vor der k. Gerichtstafel, in so lange nicht anders verfügt werden wird, außer der Transsumirung von vorgelegten gesetzlichen Urkunden blos Criminal- oder Fiscalprozesse, sie mögen nun daselbst angefangen oder im Appellationswege dahin gelangt sein, vorgenommen und entschieden, und die in denselben auch vom k. Gubernium gefällten Urtheile dem Vollzuge überantwortet werden sollen. §. 3 die sächsische Nation, so wie die mit eigener Gerichtsbarkeit versehenen Städte und Märkte werden bei ihrem bisher beobachteten Gebrauche belassen.

Das zweite k. Rescript ist folgenden Inhalts:

Wir Ferdinand I. ic. Hochwohlgeborne, Hochwürdigc ic. Den durch Euch Unserer allergnädigsten Bestätigung unterbreiteten Artikel über die Aufnahme einiger Unserer freien und wohlverdienten Unterthanen in die Reihe der Indigenen, haben wir in dem anliegenden von Uns gnädigst abgeänderten und bestätigten Form in Erledigung Eurer beiden unterthänigen Vorstellungen vom 30. Nov. 1842 und 31. Januar 1843 mit dem Beifügen Euch zurückzuenden befunden, daß Ihr denselben in Gemäßheit Unserer vorgedachten Bestätigung in gewöhnliche Form gebracht zur Ertheilung Unserer Allerhöchsten königl. Sanction uns baldigst unterlegen möget. Die Wir Euch übrigens ic. Gegeben am 20. Mai 1847.

Artikel.

Freiherr Ferdinand Schirnding, Freiherr Gregor Ernst von Ernsthäusen, Markgraf Lukas von Bona, Freiherr Guido Kochepier; Franz, Joseph, Friedrich und Heinrich Dorschner, Freiherr Friedrich Laningen, Freiherr Franz Leithner, Freiherr Bela Egloffstein, Graf Albert Rindsmaul, John Paget, Johann Seethal von Matakich, Vincenz Manz von Mariensee und Alexander Raphael werden zu Indigenen aufgenommen.

Die Landesstände haben den Freiherrn Ferdinand Schirnding, Obristen des ersten Szeffer Gränz-Infanterie-

Regimenes, Freiherrn Gregor Ernst von Ernsthausen, pensionirten Obristen, Markgrafen Lukas von Bona und Freiherrn Guido Rochepine, pensionirte Majors; Franz Joseph, Friedrich und Heinrich Dorschner von Dornumthal und zwar Franz und Friedrich Obristlieutenants, Joseph pensionirten Hauptmann, Heinrich wirklichen Rittmeister; Freiherrn Friedrich Lauingen, Freiherrn Franz Leithner, Freiherrn Bela Egloffstein, Grafen Albert Rindsmaul, John Paget, Johann Seethal von Mataschich, Vincenz Manz von Mariensee und Alexander Raphael in Anerkennung ihrer Dienste und rühmlichen Eigenschaften, womit sie in Beförderung des allgemeinen Wohles und Vortheiles der Privaten den übrigen Bürgern des Vaterlandes mit gutem Beispiele vorzugehen beflissen gewesen sind, sammt ihren sämmtlichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in absteigender Linie in die Reihe der wirklichen und unbezweifelten Indigenen dieses Großfürstenthums und der ihm einverleibten Theile mit gnädigster Zustimmung Allerhöchst Sr. Majestät gegen Ablegung des gewöhnlichen Eides vor den Landständen, und zwar die übrigen Tarfrei, den Vincenz Manz aber gegen Bezahlung der Taxe aufzunehmen, einzureihen und beizuzählen befunden, und hoffen, dieselben sammt ihren Nachkommen, werden dankbare und nützliche Bürger des Landes und getreue Beobachter seiner Gesetze sein.

Es wurde beschlossen, diese Schriften zur Dictatur zu geben, und nach dem sich das k. Gubernium entfernt hatte, forderte der Ständepresident zur Berathung des an die Tagesordnung bestimmten Gegenstandes auf. Dies sei der 7. Gesetzesvorschlag der systematischen Deputation, welcher von der Commassation handle und bei Berathung des 3. Gesetzartikels hierher verschobene Frage über die Absonderung der Weide. Präsident habe vernommen, daß die Stände in ihren Vorberathungen sich größtentheils vom Deputationsoperat entfernt hätten; daher er kaum glaube, die Verhandlung dadurch zu erleichtern, wenn dieses zur Grundlage derselben genommen werde, zweckmäßiger sei es, die Redaction der vorberathenden Versammlung vorzunehmen. Hier kämen nun verschiedene Fragen vor, und nach seiner Ansicht werde es die Berathung sehr erleichtern, wenn der erste Antragsteller zuerst nur bezüglich der Frage: wie die Commassation zu geschehn habe, was der Schlüssel zur Weideabsonderung und welche Plätze von der Commassation ausgenommen sein sollten?

Zuerst nahm ein Besitzer der k. Tafel das Wort, und stellte die Wohlthätigkeit der Commassation gründlich und weitläufig dar, indem er zugleich folgendes Gesetz in dieser Beziehung vorschlug:

Der 3. Th. 29. Art. der Approbaten wird nachstehendermaßen abgeändert und ausgedehnt. §. 1 Die Absonderung des Besitzes kann jeder Grundherr, eben so wie die Mehrheit der unterthänigen Gemeinde verlangen, welche für diejenigen, welche es verlangen, in möglichst kleinster Personenzahl nach der Lage des Hatterts so ausgeschieden werden soll, daß dadurch die übrigen Grundbesitzer und Frohnbauern vom bessern Feld-

theile, so weit sie früher daran Antheil gehabt haben, nicht ausgeschlossen werden mögen. §. 2 Für diejenigen, welche eine Absonderung ihres Besitzes wünschen, ist nicht das Besitzquantum, was sie bisher in den verschiedenen Feldern an Aekern und Wiesen benützt haben, gleichmäßig hinauszugeben, sondern zugleich auch aus den noch emporstehenden Gemeindegünden (wobin auch die Viehweiden gehören) und Waldungen ihr Antheil auszuscheiden; und dies soll, ob in dem Orte eine Gebietsauftheilung vorhergegangen ist oder nicht, beobachtet werden. §. 3 Wenn die Besitzabsonderung in einem solchen Hattert verlangt wird, wo noch keine gesetzliche Theilung stattgefunden hat, so soll mit dieser Absonderung zugleich auch jedenfalls die Gebietstheilung vorgenommen worden. §. 4 Wenn irgend ein Grundbesitzer bei Gelegenheit dieser Absonderung auch die Gleichstellung solcher Gemeinwohltthaten verlangt, welche nach den bestehenden Gesetzen einer Limitation unterliegen, so ist sie zu bewerkstelligen. §. 5 Zur gleichmäßigen Ausscheidung des Besitzes werden zur Bestimmung des Schlüssels folgende Grundsätze festgestellt: 1. zwischen Blutsverwandten oder deren Stellvertretern, wo bezüglich einer Ortschaft und deren Hattert bis auf die neuesten Zeiten die Theilungscompetenz bekannt ist, soll bei Ausscheidung aller Arten von äußern Gründen diese Kompetenz herausgegeben werden. Sollte Jemand hiervon etwas erkaufte haben: so wird dies jedenfalls dem Verkäufer an seinem Theil angerechnet, dem Käufer aber herausgegeben. 2. Wo aber diese Kompetenz nicht so rein nachgewiesen werden kann, wird ein besondrer Schlüssel bestimmt und fürs erste die als Eigenthum benützten äußern Gründe, fürs zweite die Gemeindegünde und was davon eingenommen worden, in Rechnung genommen; und zwar 1. bezüglich solcher äußerer Gründe, welche von Altersher als Eigenthum besonders benützt worden sind, und von denen nicht erwiesen werden kann, daß sie von Gemeingründen eingenommen worden, eben so bezüglich solcher äußerer Gründe, welche durch bisherige gesetzliche Gebietstheilungen zwischen den Besitzern schon aufgetheilt sind, wird deren wirkliche Ausdehnung nach dem dermaligen Besitz zu berechnen sein und von der Summe des dermaligen Besitzstandes wird jedem sein Antheil gleichmäßig herausgegeben. 2. Für die Gemeindegünde, wohin auch das, was etwa davon eingenommen worden, gerechnet wird, hat zum Schlüssel der Auftheilung zu dienen. a) Die Zahl der alten Sessonen, wenn diese festgestellt werden kann, wobei die Hofsessonen im allgemeinen für 2 alte gerechnet werden, wenn aber bewiesen würde, daß sie aus mehreren Sessonen gebildet worden seien, ist deren Zahl zu berücksichtigen. b) Sind aber die alten Sessonen durchaus nicht zu zählen, so ist durch die Besitzer deren Antheil an den Gemeindegünden festzusetzen und zwar im Verhältniß der Ausdehnung ihrer innern Gründe, wohin das, was von den Gemeingründen eingenommen worden, durchaus nicht mitzurechnen ist. Wo eine Gebietstheilung stattgefunden hat, wird zur Ausscheidung der etwa emporbleibenden Kompetenzen von den Gemeingrün-

den der bei der Gebietstheilung gebrauchte Schlüssel beibehalten, falls dies glaubwürdig dargethan werden kann, widrigenfalls nach den aufgestellten Grundsätzen ein neuer Schlüssel bestimmt werden soll. §. 6. In Bezug auf alle vorhergegangenen Punkte wird festgesetzt, daß wenn bei Gelegenheit dieser Regulirung die Parteien sich unter einander über einen Schlüssel vereinigen würden, vor allem aber ist der Inhalt eines solchen Vertrags einzuhalten. §. 7 Auch für die Auftheilung von Gemeingründen bei Prädien sind die in den vorhergehenden §§. bestimmten Schlüssel anzuwenden, wobei in Bezug auf die alten Sessionen bemerkt wird, daß nur diejenigen für solche gelten, welche noch bevor der Ort Prädialort wurde, daselbst sich befanden; wäre aber bei den Prädien keiner der erwähnten Schlüssel anzuwenden: so sind die dortigen Gemeingründe nach dem von jeher daselbst bestandenen Besitzverhältniß aufzuthellen. §. 8 In Bezug auf eigenmächtige Einnahme einiger Theile der Gemeingründe gilt keine Verjährung. — Die Fortsetzung der Berathung wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Kronstadt, 25. Juni. In Folge hoher Substanzialverordnung Zahl 5401 hat die hiesige Kreisbehörde unter der Zahl 2688 allgemein bekannt gemacht, daß, nachdem die Viehseuche im Hárómszeker Stuhl gänzlich aufgehört hat, alle Viehmärkte in diesem Stuhle und der Verkehr mit demselben wieder freigegeben sind.

Thordaer Comitatsversammlung am 4. Juni. Dieselbe war zahlreich besucht. Der erste zur Verhandlung kommende Gegenstand war die Steuerfrage und — fiel durch. Schon die Vorlesung des diesfälligen Deputationsoperats, welches auf die Besteuerung der Edelstädte anträgt, wurde durch den allgemeinen Ruf „wir nehmen es nicht an“ unterbrochen. Das Comitatsgutachten, welches eine derartige Besteuerung ablehnt wurde angenommen und nach dem Sinne desselben sollen die Landtagsdeputirten instruiert werden. Unter den Rednern, welche für die Besteuerung sprachen, war der erste der Comitatsdeputirte Freiherr Wolfg. Kemény — Er begann damit, daß das Urbar ein Schreckbild gewesen sei und doch habe man sich damit befreundet, und führte mehrere solche Schreckbilder an, und es fehlte zuweilen nicht an einem helyos! Als jedoch der Redner von der Steuer anfing, wurden die Zeichen der Mißbilligung laut. Nicht besser ging's mehreren Sprechern welche zur Annahme der Besteuerung riefen, wie dem Freih. Joh. Banfi, Graf Joh. Bethlen, Gr. Dominik Teleki u. Der Aeußerung Gr. Dominik Bethlens „daß er keine Besteuerung wünsche, und daß es sein Streben sei auch die bereits Steuer zahlenden Edelleute davon zu befreien“ u. folgte stürmischer Beifall; man vernahm die Worte: „Es zeigt sich daß er von fürstlichem Blute stammt, denn er will den ungarischen Edelmann nicht zu Grunde richten.“ Nach langem Lärm kam endlich Gr. Nikolaus Teleki, Oberkapitän des Kóvärer Districts unter dem Zurufe:

„Hört! denn auch dieser will unser Wohl“ zum Wort, und es frönte auch seine der vorigen sinnverwandten Rede der lauteste Beifall. Umsonst bemühte sich der Oberweissenburger Deputirte Johann Horvath und noch einige die beiden letzten Sprecher zu widerlegen, sie hatten die Mehrheit gewonnen. Der Correspondent des Multés Jelen, der uns zur Quelle dient, begleitet seinen Bericht mit folgender Bemerkung: „Noch hat sich die Zeit nicht erfüllt, noch sehen die Menschen nur durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort, denn die Regierung wird ihre Verfügungen bezüglich der Steuer und damit zugleich ihr Recht auf die Bestätigung der gewählten Beamten und deren Besoldung keinen Einfluß zu nehmen schwer aufgeben; und das von ihr verlangen wäre grade, wie wenn ein Kind seinem Vater ansonne ihm die Güter und deren Verwaltung zu übergeben und für sich nur ein kleines Theilchen übrig zu behalten.“ — In Hinsicht der Rekrutirungsfrage wurde den Deputirten zur Instruktion zu geben beschlossen a) auf dem Landtage eine Commission aus dem Militärstande zu beantragen, welche ihr Gutachten Behufs des zu bringenden Gesekartikels abgeben solle; b) dahin zu wirken, daß die Ergänzung des Defekts in den drei ungarischen Regimentern, da solche auf einmahl vorgenommen für das Landvolk zu drückend würde erst in 4 Jahren erfolgen solle. — Die Dienstzeit soll 8 Jahre dauern, es sei denn, daß sie Allerhöchsten Orts noch mehr herabgesetzt werde.

Ausland.

Deutschland.

Vom Rhein, 10. Juni. Man blickt von Seite der größern Cabinette mit einiger Besorgniß auf die Zustände der Schweiz, da, im Fall die Tagelazung die Vertreibung der Jesuiten und die Auflösung des Sonderbundes dekretirt, ein solcher Beschluß nicht ohne Widerstand von Seite der davon getroffenen Kantone in Vollzug gesetzt werden könnte. So viel man aus den hier eingegangenen Berichten entnimmt, scheinen die drei konservativen Höfe entschlossen den Zusammenstoß der Parteien und den Ausbruch eines Bürgerkriegs in der Schweiz um jeden Preis, und wäre dieser selbst eine bewaffnete Einschreitung, zu verhindern. Minder zuverlässig und entschieden scheinen in dieser Hinsicht die Ansichten Frankreichs zu sein. Der häufige Courierwechsel der gegenwärtig zwischen Paris und den Hauptstädten des Ostens stattfindet, wird den wechselseitigen Communicationen über diesen Gegenstand zugeschrieben. Zwar ist Ihnen früher schon berichtet worden, daß die vier Continentalmächte über das in Bezug auf die Schweiz zu beobachtende Verfahren im allgemeinen übereinstimmen; es scheinen jedoch in der letzten Zeit einige Zweifel entstanden zu sein, ob nicht Frankreich bei Anwendung äußerster Maßnahmen in gewissen Fällen von der Ansicht der drei andern Cabinette abweichen möchte.

Auf jeden Fall dürfte man mit Recht auf die Besonnenheit der Schweiz bauen, und wir glauben annehmen zu können, daß diese die Ungunst des Augenblicks zu solchen Unternehmungen rechtzeitig erkennen wird. — Briefe aus London sprechen von dem äußerst ungünstigen Eindruck den die bewaffnete Intervention gegen die liberale Partei in Portugal in ganz England hervor gebracht habe. Obwohl man daselbst von dem staatsmännischen Charakter Lord Palmerstons nie hohe Begriffe hegte, so hatte man doch nie als möglich erachtet, daß er aus rein persönlichen Rücksichten für hohe Familieninteressen die Grundansichten seiner Politik bis zu solchem Grad zu verläugnen fähig wäre.

Berlin, 13. Juni. Mehre hier anwesende Ungarn, so wie Personen aus dem Schwesterlande Siebenbürgen, sowohl hier ansässige als solche, die hier nur einen zeitweiligen Aufenthalt genommen gingen seit einem Jahre mit dem lobenswerthen Streben um, unter sich einen Verein zur Unterstützung hier verweilender oder ankommender Rath oder That bedürftiger Landsleute zu Stande zu bringen. Das hiesige Polizeipräsidium hat nunmehr die vorgelegten Statuten genehmigt und der Verein, einige 90 Mitglieder, tritt am nächsten Sonntag, 20. Juni, zum erstenmal zusammen. Das schmerzhafteste Gefühl, sich in der weiten Welt und oft hülflos in der Fremde zu finden, wollen sie durch diesen gegenseitigen Anschluß entfernen. Möge ihr Beispiel Nachahmung finden. Leider wird hier so mancher Fremde erst durch eignen Schaden klug. Speziell will der Verein Landeskindern aus Ungarn und Siebenbürgen mit Rath und That hier an die Hand gehen, ansässigen, zeitweise sich aufhaltenden oder durchreisenden Landsleuten, wenn sie es bedürfen, in Krankheitsfällen mit Geld unterstützen, auch möglichst pflegen, und im Andenken an Geburtsland und Heimath seine freien Stunden freundschaftlichem Rath und gemüthlicher Unterhaltung widmen. Interessant ist §. 4 seines Statutenentwurfs, wornach er als Schiedsrichter bei etwa vorkommenden Streitigkeiten das königl. Polizeipräsidium bestellt.

Belgien.

Die Wahl für die Repräsentantenkammer hat stattgefunden, und die conservative Partei hat trotz ihren ungeheuren Anstrengungen, die Majorität für sich zu gewinnen, dennoch Schiffbruch gelitten! die Liberalen haben den Sieg davongetragen. Das Ministerium ist durch dieses Wahlergebnis in eine kritische Lage versetzt worden und wird wahrscheinlich das Feld räumen und der liberalen Parthei überlassen müssen. Der Ministerath hat jedoch in seiner Sitzung am 10. Juni beschloffen, der bloßen Wahldemonstration nicht nachzugeben, sondern das Handeln der im nächsten November zusammentretenden Kammer abzuwarten. — Am 10. Juni ist in Brüssel der Freiheitsbaum auf der Place-Royale niedergebaut worden. An diese Stelle wird das Stand-

bild des berühmten Anführers der Kreuzfahrer und Erboberers der Stadt Jerusalem Gottfried von Bouillon errichtet werden. Viele Bürger hatten sich eingefunden, um die Zweige des Baumes unter sich zu vertheilen als Andenken an die Tage von 1830.

Portugal.

Der Befehlshaber der Insurgenten Graf das Antas ist mit 2500 Mann in Gefangenschaft gerathen. Der Graf hatte sich am 31. Mai um Mitternacht mit seinen Truppen zu Oporto eingeschifft und am 1. Juni in aller Frühe passirte das Geschwader, bestehend aus drei Dampfschiffen, nämlich „Mindello“, „Royal-Lar“ und „Porto“, nebst der Corvette „der achte Juli“ und vier kleinern Fahrzeugen, mit 2500 Mann an Bord, glücklich die Barre, als sie plötzlich von der britischen Escadre unter den Befehlen des Sir Thomas Maitland umzingelt wurde, und auf dessen Aufforderung sich ergab. — Der Graf das Antas war auf dem „Mindello“, der von Hrn. Salter commandirt wurde; das Ganze lief ohne Widerstand und ohne Blutvergießen ab. — Nachdem der Fang bewerkstelligt war, wurden sämtliche Waffen der portugiesischen Soldaten und auch die Munition über Bord geworfen. Man erklärt dieses sonderbare Factum auf zweierlei Weise; nach der einen Version soll die Mannschaft aus Unwillen über ihre Behandlung von Seiten der Engländer, ihrer Allirten, ihre Waffen selbst in das Meer geworfen haben; nach einer andern Version soll der englische Commodore, der nicht so viel bewaffnete Leute auf den Schiffen haben wollte, diese Maßregel angeordnet haben.

In Oporto glaubte man bei Abgang der letzten Nachrichten (6. Juni) an eine baldige Ausgleichung des Streites, da die dortige Junta die vier von der Königin vorgeschlagenen Artikel angenommen haben soll.

Spanien.

Die Neuigkeiten aus Spanien sind interessant. Die Königin will von ihrem Manne durchaus nichts mehr wissen und soll fest entschlossen sein, dem Throne zu entsagen. — General Serrano, der Liebling der Königin, war unbäglich oder wenigstens schwach aussehend, und wünschte deshalb eine Luftveränderung die ihm die Ernennung zum Generalcapitän in irgend einer Provinz verschafft hätte. Die Königin konnte sich jedoch nicht entschließen sein Entfernung zuzugeben. Auf die Voraussetzung einer möglichen Abdankung hin hat England neuerdings gesucht ins Einvernehmen mit andern Mächten zu treten. England soll für den Grafen v. Montemolin große Sympathie hegen. Der Collisionssfall scheint dem französischen Cabinet fast zu früh und unerwartet gekommen zu sein. Daß man in Paris alles daran setzen würde Ferdinands Dekret zu Gunsten seiner Töchter aufrecht zu erhalten und der Herzogin von Montpensier die Thronfolge zu sichern, können Sie sich denken; ist dieß doch der einzige, freilich große Preis für die Aufgebung der britischen Freundschaft!

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. Juli beginnt das zweite Semester des XI. Jahrganges des Siebenbürger Wochenblattes sammt Beiblättern. Wir erlauben uns daher am Schlusse dieses ersten Semesters an unsere bisherigen Herren pl. t. Abonnenten und auch die Herren pl. t. Nichtabonnenten, denen dieses Blatt zu Gesichte kommen sollte, die Bitte, zu bedenken, daß sich eine periodische Zeitschrift bei den vielfachen Opfern, welche ihre Herausgabe fordert, nur erhalten und zu immer größerer Gediegenheit herausbilden kann, wenn ihr die alten Abonnenten treu bleiben und neue fortwährend zuwachsen, und aus diesem Grunde auch bei der Pränumeration auf das beginnende diesjährige zweite Semester dieser Zeitschrift sich recht zahlreich zu bethätigen. — Was wir bisher durch Herausgabe dieses Blattes gewollt haben, das wollen wir unbeirrt durch mancherlei Erfahrungen auch fernerhin treu und ehrlich, also: das Merkwürdigste, was im In- und Auslande geschieht sobald als möglich mittheilen, allen Partheien und Meinungen einen Sprechsaal eröffnen, Licht und Aufklärung nach allen Richtungen hin besonders aber über unsere heimischen Verhältnisse verbreiten und zur Belehrung und Unterhaltung unseres so verschiedenartigen Leserkreises, besonders aber unserer lieben Mitbürger das Unrige beitragen.

Der diese verschiedenen Zwecke fördernde Stoff wird in bisheriger Weise in die verschiedenen Blätter unserer Zeitschrift vertheilt werden. Das

Siebenbürger Wochenblatt

enthält die politischen Nachrichten. Das Vaterland wird dabei, wie immer, vorzüglich berücksichtigt werden. Dann folgen die ersten und neuesten Mittheilungen aus den durch Handel und Verkehr und andere Verhältnisse mit Siebenbürgen so eng verbundenen Donaufürstenthümern, endlich gedrängte Nachrichten über die interessantesten Begebenheiten anderer Länder. Der

SATTELLIT

wird umständlichen Besprechungen von Zeitfragen und brieflichen Mittheilungen seine Spalten öffnen und in seiner so gerne gelesenen Rubrik: „Allerlei Neuigkeiten“ in gedrängter Kürze zu Lehr und Lust für Jedermann so viel als möglich mittheilen. Die

Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde

werden interessante Mittheilungen und Erörterungen aus allen Gebieten des menschlichen Wissens, besonders aber aus dem Gebiet der Vaterlandskunde, Erzählungen und dgl. enthalten.

Die äußere Deconomie oder der Umfang der Blätter u. d. g. bleibt wie bisher. Vom Wochenblatt und Sattellit erscheint wöchentlich zweimal, Montag und Donnerstag und zwar von jedem wenigstens ein halber Bogen, von den Blättern jeden Donnerstag ein ganzer Bogen, also wöchentlich zusammen wenigstens drei ganze Bogen; wozu öfter noch eine Extra-Beilage mitfolgt.

Anzeigen aller Art werden die Garmondspaltzeile oder deren Raum mit 2 fr. C.M., unter 5 Zeilen mit 10 fr. C.M. und eine ganze Seite mit 3 fl. C.M. berechnet.

Mit postfreier Zusendung unter gedrucktem Couvert kostet ein Exemplar dieser Zeitung halbjährig 3 fl. 30 fr. C.M. und ohne postfreie Zusendung 3 fl. C.M. Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern in Siebenbürgen und Ungarn; für die übrigen Staaten der österreichischen Monarchie bei der k. k. Oberhospitalkammer, Expedition in Wien; für Kronstadt und die Umgegend in W. Remeth's Buchhandlung.

Kronstadt, im Juni 1847.

Redaction und Verlag.

Bekanntmachung.

Das durch den ehemaligen Oberlandescommissär Baron v. Rosenfeld erbaute, in der Folge v. Salmenische, nunmehr dem Obristen Reindl eigenthümliche herrschaftliche Gebäude, sammt Meierhof und Garten, in der Bürger-Vorstadt, Reibach Gasse Nr. 419, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Realität besteht aus einem, aus soliden Materialien, auf hohem Fohle erbauten Doppelgebäude, mit Dachziegeln eingedeckt, und enthält, nebst einem

Beilage zu No. 51 des siebenb. Wochenblattes.

geräumigen Saale, noch 6 Wohnzimmer symmetrisch eingetheilt; Einen vortrefflichen den Wein vorzüglich conservirenden gewölbten Doppelkeller, auf 60 Faß.

Nabe an diesem Hauptgebäude befindet sich noch ein aus solidem Materiale aufgeführtes Wohngebäude, enthaltend; 1 Zimmer, 1 Sommerküche, 1 sehr geräumige Kammer, nebst einem Durchgang, zwischen der Küche und der Kammer in den Geflügelhof welcher mit Mauer eingefriedet, 1 Stall auf 2 Pferde und 3 Kühe, in sehr gutem Zustand. Auf dem Boden dieses Gebäudes, befinden sich 2 Schüttkasten auf

500 Kübel zureichend, gleichfalls alles mit Dachziegeln eingedeckt.

Auf der entgegengesetzten Seite, am obern Ende dieses Grundes, befindet sich ein separat eingefriedeter Wirtschaftshof woselbst auch ein gemauertes Wohngebäude, mit 2 Zimmer, 1 Sommerküche, mit Schindeln gedeckt. Eben daselbst eine gemauerte Stallung, auf 4 Pferde und 7 Stück Hornvieh, in dem besten Zustand. Ein zweiter Stall durch eine Thüre mit dem vor vorherührten in Verbindung, mit Brettern verschalt, auf 8 Stück Hornvieh, beide mit Schindeln gedeckt. Eine sehr große Scheune, dann ein Schoppen auf 6 Wagen, ganz von solidem Holz mit Dachziegeln gedeckt. In diesem Hof befindet sich auch 1 Schwengelbrunnen.

Der Gemüsegarten 1400 D.M. groß mit edlen Obstbäumen, und einem Brunnen mit vortreflichem Trinkwasser versehen, (ein erfreulicher Genuß in Hermannstadt) durchgehends mit Stracheten ganz neu eingefriedet, gibt rücksichtlich der seit 4 Jahren, ununterbrochen vorgenommenen Cultur die gedelichsten Gewächse.

Drei Joch an die Stracheten des Gartens anstoßende Aecker, welche rücksichtlich der vortreflichen Grundeigenschaft, alljährlich, mit Vorzug der Erwar- tung entsprochen. Eben so haben 4 Joch Garten-Weiden frisch gedungen, welche alljährlich 3mal gemähet worden, eine erfreuliche Ernte geliefert.

Aus dem vorbeschriebenen, läßt sich daher mit Bestimmtheit sagen, daß diese Realität welche im ganzen 8¹/₁₆ Erdjoch umfaßt, schon umsomehr, zu allen Unternehmungen geeignet, als im Hintergrund des Gartens, der Eibin-Bach, die Scheidungsgränze, der daranstoßenden fremden Grundstücke bildet, und welcher Ort, auch der beliebte Sommer-Bade-Platz des verehrten Hermannstädter Publikums ist.

Hermannstadt, den 12. Januar 1847.

Eine bescheidene Bitte in Betreff des durch mich erzeugten Essigs.

Von einigen Seiten befragt: wie es komme, daß der Essig aus unserer Fabrik nicht mehr so gut sei, wie früher? konnte ich mir diesen Umstand unmöglich erklären, da mein erzeugter Essig dormalen eher stärker als schwächer abgelassen wird. Ich stellte alle möglichen Nachforschungen an, und erfuhr zu meinem Erstaunen, daß aus zwei verschiedenen Häusern die Diensthöten einen um 7 kr. ja um 6 kr. per Maas verkauften Essig, für Essig aus der Lang'schen Essig-fiederei ausgegeben und bei jeder Maas einen bis zwei kr. veruntreut hatten. Daß nun ein Essig für 6 oder

7 kr. auch seinem geringen Preise angemessen ist, darf nicht Wunder nehmen, nur ist es zu bedauern, daß auf diese Weise viele Hausfrauen von untreuen Diensthöten mögen hintergangen werden. Es ergeht daher meine bescheidene Bitte an alle verehrten Hausfrauen, welche unsern längst erprobten und beliebten, reinen Essig auch künftig zu genießen wünschen, — sich auf irgend eine Weise davon die Ueberzeugung zu verschaffen, ob ihnen nicht eine wohlfeilere, daher auch geringere Waare, statt der gewünschten gebracht, und das in Ersparung gebrachte Geld unterschlagen wird. Der durch mich erzeugte reine Essig ist ächt nur in der Fabrik und in der Stadt in dem Lang'schen Hause in der Klostersgasse, unterhalb dem Kronwirthshaus, dann in dem Lang'schen Hause in der Purzengasse Nr. 191, und zwar nicht unter 8 kr. die Maas zu haben. Kronstadt, im Juni 1847.

Michael Königes,

Verführer in der Lang'schen Spiritusfabrik
und Essigfiederei.

Anzeige.

Das verheerende Feuer am 19. April Abends, zerstörte den unten angeführten Zeidner Inassen ihre, bei der k. k. priv. Versicherungsgesellschaft zu Wien in Versicherung gebrachte Gegenstände. Schon am 22. Mai wurden dieselben durch den unterfertigten Agenten dieser Gesellschaft ohne allen Abzug bezahlt. Ein neuer Beweis, wie prompt diese verehrte Gesellschaft ihre übernommenen Verpflichtungen leistet.

	Conv.-Mze.
Herr Thomas Roth erhielt an Baarem	100 fl.
" Johann Barf " " "	100 "
" Georg Roth " " "	100 "
Für eine Markt-Zehend Scheuer	100 "
Herr Michael Reimesch erhielt an Baarem	75 "
" Petrus Stoff " " "	70 "
" Michael Reimesch " " "	100 "
" Johann Foith " " "	100 "
" Johann Mätter " " "	60 "
" Thomas Roth " " "	100 "

Kronstadt, im Mai 1847.

Daniel Gottfried Bogner,
Agent dieser Gesellschaft

Empfehlung

Unterzeichneter empfiehlt sich im Verfertigen aller Gattungen neuer Feilen und Raspeln, sowie auch im Aufhauen derselben zu den billigsten Preisen. Seine Wohnung ist in der Altstadt, neben dem grünen Baum. Kronstadt, im Juni 1847.

M. Müller, Feilenhauermeister.

Anzeige.

In Elvatal befindet sich beim Bademeister ein bedeutender Vorrath von Sauerwasser, aus dem obern

Hauptgesundheitsbrunnen, in Zylinderflaschen gefüllt, gut versiegelt und im Eiskeller niedergelegt, wovon zu jeder Zeit Bestellungen in größern und kleinern Parthien durch die W. Nemetzsche Buchhandlung in Kronstadt bis Ende September l. J. gemacht werden können.

Clöpatat, am 14. Juni 1847.

Verkauf oder Vermietung einer Runkelrübenzuckerfabrik.

Die Klausenburger Runkelrüben-Zuckerfabrik-Gesellschaft gibt hiemit allgemeine Nachricht von dem auf den 1. August l. J. festgesetzten Verkauf oder mehrjährigen, gegen annehmbare Bedingungen statfindenden Vermietung der hiesigen — außer der Vorstadt, nahe an einem Arme des Szamosflusses, ganz für sich allein, ohne alle Nachbarschaft gelegenen, also in dieser Hinsicht gegen Feuersgefahr vollkommen gesicherten, nach dem Presssystem errichteten, aber auch leicht in ein Mazerationssystem umzuwandelnden, zur Verarbeitung von 20 bis 25 Tausend Zentner Rüben geeigneten, aus solidem steinernen Material erbauten, mit mehreren, theils zur Fabrikation theils zu Wohnungen nöthigen Zimmern versehenen stockhohen Zuckerfabrik sammt allen ihren Einrichtungen, einem weiten dazu gehörigen eingepflanzten Hofe, einem Stalle auf 60 Stück Hornvieh, einem Stalle auf 4 Pferde und 5 Morgen guten Ackerfeldes.

Der hiesige Boden ist zum Anbau der Runkelrüben vollkommen geeignet, die hiesigen Rüben enthalten hinlänglichen Zuckerstoff. In der nächsten Umgebung der Fabrik befinden sich genug zum Rübenbau geeignete mietbare Felder; auch Privatbesitzer bauen nach vorhergegangener Aufforderung gegen billige Preise Rüben an. Der Zucker kann hier in loco verkauft werden.

Nähere Auskunft wird von dem hier in Klausenburg wohnenden Direktor der Gesellschaft Dr. Daniel von Patati gegen frankirte Briefe ertheilt.

Klausenburg, 3. Juni 1847.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre, wurde leider unser Distrikt schon einigemal, wenn auch bis nun mit nicht bedeutendem Nachtheile durch Hagelschauer heimgesucht, ich erwangle daher nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß wir in unserm Vaterlande die k. k. bestätigte wechselseitige Hagelversicherungsgesellschaft haben, welche mit sehr bedeutenden Vortheilen ihre pl. t. Hrn. Mitglieder bedenkt, und fordere zum Beitritte zu dieser so viele Vortheile gewährenden Anstalt auf.

Daniel Gottfried Bogner,
Agent dieser Gesellschaft

In der Nonnengasse No. 155 neben der Post, im obern Stock ist eine Wohngelegenheit, bestehend in 2 großen Zimmern, Küche, Aufboden, Keller, Holzschoppen zu vermieten. Das Nähere ist bei Paul Arzt zu erfragen.

Lagerverzeichnis.

Ueber die bei R. Kieselring vorräthigen einheimischen und Amerikanischen Rüb- und Ochsenhäute. Ohne Verbindlichkeit frei ab. Magazin drei Monat Ziel. Preis in C.M.

Benennung der Häute.

	Gewicht pr. Stck.	Preis für 100 Pfd.
45 St. Chili Ochsen	24 Pf.	42 1/2
100 do. do.	16 1/17 Pf.	43
80 Obdefaner Ochsen	18 Pf.	46
180 Chili Rüh	16 1/17 Pf.	47
140 do. do.	18 1/20 Pf.	46 1/2
50 trockene gesalzene fernambuck Ochsen	25 1/27 Pf.	41
80 do. do. do. do.	20 Pf.	40
100 do. russische Rüh	18 Pf.	45
100 trockene Chili do.	19 Pf.	41 1/2
132 trockene italienische Ochsen	29 1/30 Pf.	51
100 do. Triester Schlachtochsen	29 Pf.	52
100 do. Montevideo Ochsen	29 1/30 Pf.	52
100 do. gesalzene Fernambuck Ochsen	31 Pf.	36

Hermannstadt, am 7. Mai 1847.



Eine beinahe ganz neue, sehr solide und bequeme Kutsche, mit ganzem Dache und Magazin hinten ist bei dem ungarischen Hrn. Prediger P. Korodi zu verkaufen.

Auction-Anzeige.

Frau Elise vermitw. Joseph Brünebarbe ist willens, ihre zwei zu Untertündsch an der Lamba liegenden Mühlen im Wege der Versteigerung freiwillig zu verkaufen.

Die Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich zu dieser Versteigerung am 1. Juli l. J., als an einem Donnerstag, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden in dem Vorjaale des Brünebarbeschen Theatergebäudes im 1. Stock einzufinden.

Kronstadt, am 5. Juni 1847.

Das Stadt- und Distriktgericht.

Bermöge welcher Jedermann zu Wissen gegeben wird, daß zur versteigerungswelchen Verpachtung der in dem Fogarascher Distrikte liegenden sächsischen Fiscal-National Herrschaften Särkány, Porumbach und Thodoriga, sammt den dazu gehörigen adeligen Besitzungen, Erträgnissen und Nutznießungen auf neun nach einander folgende Jahre — vom 1. Nov. l. J. angefangen bis zum letzten Oktober des Jahres 1856 — ferner der Jahrmarkts-Gefälle in der zu den adeligen Gütern der sächsischen Siebenrichter gehörigen Ortschaft Großprobsdorf auf drei Jahre d. i. vom 1. Nov. l. J. bis zum letzten Oktober des Jahres 1850 — die Tage des 6., 7. und 8. Septembers l. J. festgesetzt worden sind.

Liebhaber hiezu belieben sich daher in den Vormittagsstunden der festgesetzten Tage bei der in Hermannstadt in dem sächsischen National-Prätorialgebäude

zusammenzutretenden Versteigerungscommission, mit den erforderlichen Sicherheitsleistungen versehen, zu melden, woselbst die festgesetzten Pachtbedingungen, welche auch inzwischen in der Universitätskanzlei eingesehen werden können, öffentlich werden auf gelesen werden, und es sofort den Pachtliebhabern nach vorläufiger Vorlegung ihrer keiner Einwendung unterliegenden Sicherheitsurkunden frei stehen wird, auf die betreffenden Pachtgegenstände im Laufe der Versteigerung ihre beliebigen Bothe zu legen.
Klausenburg am 4. Mai 1847.

Im Namen der sächsischen Nationsuniversität.

Die Maschinenbauanstalt von Rabenstein u. Comp.

in Chemnitz in Sachsen
empfiehlt ihr Etablissement durch ihren Geschäftsführer Christian Sindl in dem Bau von Dampfmaschinen ohne Balancier system eigener Konstruktion mit Hochdruck, von 2, 4, 6, 8 und 10 Pferdekraft. Dampfmaschinen mit Balancier von 10 bis 100 Pferdekraft. Dampfmaschinen mit Insider- und Outsider-Cylinder. Schiffsmaschinen. Turbinen mit Verschäufelung nach eigener Konstruktion. Deutsch-amerikanische Mühlenanlagen nach eigener Konstruktion, mit eisernem oder hölzernem Gerüste von 2, 3, 4, 5 und 6 Gängen. Appreturmaschinen. Mandeln, Trockenmaschinen, Haute-Flue, Schraubpressen, Hydraulische Pressen, Hydroextracteur, Stärkemaschinen, Waschräder, Aufdockmaschinen u. s. w. Hebezeuge. Flaschenzüge, Handkrabben, Krabben zum Verladen. Konstruktionsmaschinen. Einfache Drehbänke. Drehbänke mit Vorgelege. Supportbänke. Planscheiben. Hobelmaschinen. Mechanische Webstühle und vieles Andere.

Ferner übernimmt die Anstalt die Einrichtung von Rattendruckereien, Spinnereien, Maschinenbauwerkstätten, Bergwerksanlagen, Appretorien Gasbeleuchtungen, Wasserleitungen u. s. w.

Ueber die Zahlungsbedingungen gibt unser Werkführer nähere Auskunft.

Da ich mich nur vier Wochen hier in meiner Vaterstadt aufzuhalten gedenke, so bitte ich allenfallsige Bestellungen ehestens an mich gelangen zu lassen.
Kronstadt, 25. Juni 1847.

Christian Sindl,
wohnt in der Schwarzgasse beim Hrn. Riemermeister
Petrus Sindl Nro. 386.

Heinrich Hommersen,

Bergolder

gibt sich die Ehre dem verehrten Publikum seine Dienste

erbenst anzubieten. Er übernimmt Bestellungen auf Vergoldungen aller Art, frisch alte Vergoldungen auf und wird durch elegante, gute und billige Arbeit und unermüdeten Fleiß sich die Zufriedenheit der pl. t. Besteller zu erwerben suchen. Er kann sich über seine Fähigkeit als Vergolder nicht nur mit guten Zeugnissen, sondern auch mit Arbeiten selbst ausweisen. Als Beispiel führt er unter anderm die Arbeiten in der hiesigen ungarisch-lutherischen Kirche an, wofür er die Zufriedenheit der Kirchengemeinde schriftlich erhalten hat. — Hat seine Wohnung im Dorer'schen Hause in der Klostergasse.

Kronstadt, 24. Juni 1847.

Anzeige.

In dem Schause auf dem Fischmarkt ist im ersten Stock eine Wohnung von Michaeli zu vermieten; das Nähere ist bei Gött zu erfragen.

Nach Zaizon

geht während der Badezeit jeden Sonn- und Feiertag der Omnibuswagen, in welchem 12 Personen bequem Platz haben. Die Abfahrt geschieht von dem Klosterthore um 4 Uhr Morgens, und von Zaizon um 6 Uhr Abends. Ein Platz kostet 36 kr. W.W. Billeten zur Hin- und Rückfahrt sind in der Nemeth'schen Buchhandlung zu haben. Auch ist dieser Omnibus für Gesellschaften zu Ausflügen in die Umgegend Kronstadts zu haben.
Franz Körner.

Anzeige.

In eine auf hiesigem Plage befindliche Apotheke, kann ein Lehrling mit den nöthigen Schulzeugnissen aufgenommen werden. Wo? erteilt Gött.

Aufforderung.

Maria Tagyer, alias Fogarosau aus Szászváros, die seit mehren Jahren ihren Geburtsort verlassen hat, wird hiermit ein für allemal aufgefordert, binnen Jahr und Tag sich wegen Erhebung des, ihr von ihrem verstorbenen Bruder Constantin Tagyer, in diesem Jahre zugefallenen Erbtheils, bei diesem Markt-Theilamte um so gewisser zu melden, als dieselbe nach Verfluß dieses Zeitraumes ansonsten als todt angesehen, und ihr Erbtheil ihrem andern Bruder ausgefolgt werden wird.
Szászváros, am 2. Juni 1847.

Das Szászvároscher Markt-Theilamt.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 26. Juni

1, 85, 3, 55, 59.

Die nächste Ziehung ist am 10. Juni 1847.